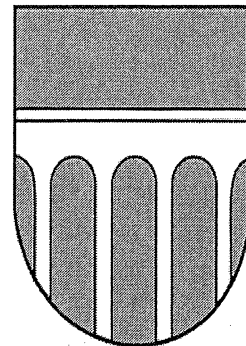


# AMTSBLATT der Gemeinde Altenbeken



---

31. Jahrgang

28. April 2016

Nr. 5

Seite 1

---

10/16      Bekanntmachung über die Einleitung des Verfahrens zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken

Seite 2

11/16      Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windenergie-Repowering“ der Gemeinde Altenbeken gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Seite 3 - 6

---

Herausgeber: Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen, sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen oder im Internet unter [www.altenbeken.de](http://www.altenbeken.de) einsehen.

## Bekanntmachung

### **Einleitung des Verfahrens zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken**

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 nachfolgend aufgeführten Beschluss gefasst:

**"Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel, die ausgewiesenen Konzentrationszonen für Windenergie unter Berücksichtigung der aktuellen Klimaschutzziele anzupassen. Mit der Änderungsplanung sollen zugleich die Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB erreicht werden."**

Mit nachfolgendem Beschluss vom 21.04.2016 hat der Rat nunmehr obigen Beschluss aufgehoben und neu gefasst.

**„Der Ratsbeschluss vom 10.12.2015 zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:**

**Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel, die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie unter Berücksichtigung der aktuellen Klimaschutzziele anzupassen. Beabsichtigt ist die Ausweisung von Konzentrationszonen im Gemeindegebiet Altenbeken, dazu wird zunächst das gesamte Gemeindegebiet im Hinblick auf mögliche Potentialflächen untersucht. Mit der Änderungsplanung soll den Flächen eine Konzentrationswirkung im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zukommen.“**

Der o.a. Beschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Altenbeken, den 25.04.2016

GEMEINDE ALTENBEKEN  
DER BÜRGERMEISTER



Hans Jürgen Wessels

## Bekanntmachung

### über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windenergie-Repowering“ der Gemeinde Altenbeken gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 21.04.2016 die Offenlegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windenergie-Repowering“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit der Änderungsplanung soll für die im rechtskräftigen Bebauungsplan „Windenergie-Repowering“ als Sondergebiet 2 und 3 ausgewiesenen Bereiche der Bebauungsplan „Windenergie-Repowering“ und dessen Festsetzungen aufgehoben werden. Art und Umfang der Planung können dem beigefügten Übersichtsplan (ohne Maßstab und ohne Planaussagen) entnommen werden, der dieser Bekanntmachung beigefügt ist.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windenergie-Repowering“ liegt nunmehr gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat lang, und zwar in der Zeit

**vom 06.05. bis 06.06.2016**

einschließlich im Rathaus der Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, Zimmer E7, montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr öffentlich aus. Für Berufstätige besteht die Möglichkeit, über die allgemeinen Öffnungszeiten hinaus von montags bis donnerstags einen Termin bis 17.30 Uhr zu vereinbaren.

Neben dem Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bauleitplan (§ 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB), der umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Mensch und Gesundheit sowie Kultur- und Sachgüter enthält, sind folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

1. Flächendeckende Untersuchung des Gemeindegebietes (WWK Partnerschaft für Umweltplanung vom 05.05.2009); Betroffene Schutzgüter: Arten und Lebensgemeinschaften, Menschen (Wohnumfeld, Erholung) und Landschaftsbild
2. Ornithologisches Gutachten (WWK Partnerschaft für Umweltplanung vom 31.05.2010); Betroffene Schutzgüter: Arten und Lebensgemeinschaften
3. Fledermaus-Gutachten (L. Bach vom 21.12.2009); Betroffene Schutzgüter: Arten und Lebensgemeinschaften
4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (WWK Partnerschaft für Umweltplanung vom 12.10.2012); Betroffene Schutzgüter: Arten und Lebensgemeinschaften
5. Artenschutzfachbeitrag zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen im Flächennutzungsplan der Stadt Paderborn. (vorgelegt von der NZO GmbH, Bielefeld November 2014); Betroffene Schutzgüter: Arten und Lebensgemeinschaften
6. Biologische Station Kreis Paderborn-Senne e.V.: Ergebnisbericht zur Erfassung des Rotmilans im Kreis Paderborn 2015); Betroffene Schutzgüter: Arten und Lebensgemeinschaften

Jedermann kann schriftlich oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist am Ort der Auslegung (siehe oben) Stellungnahmen abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht

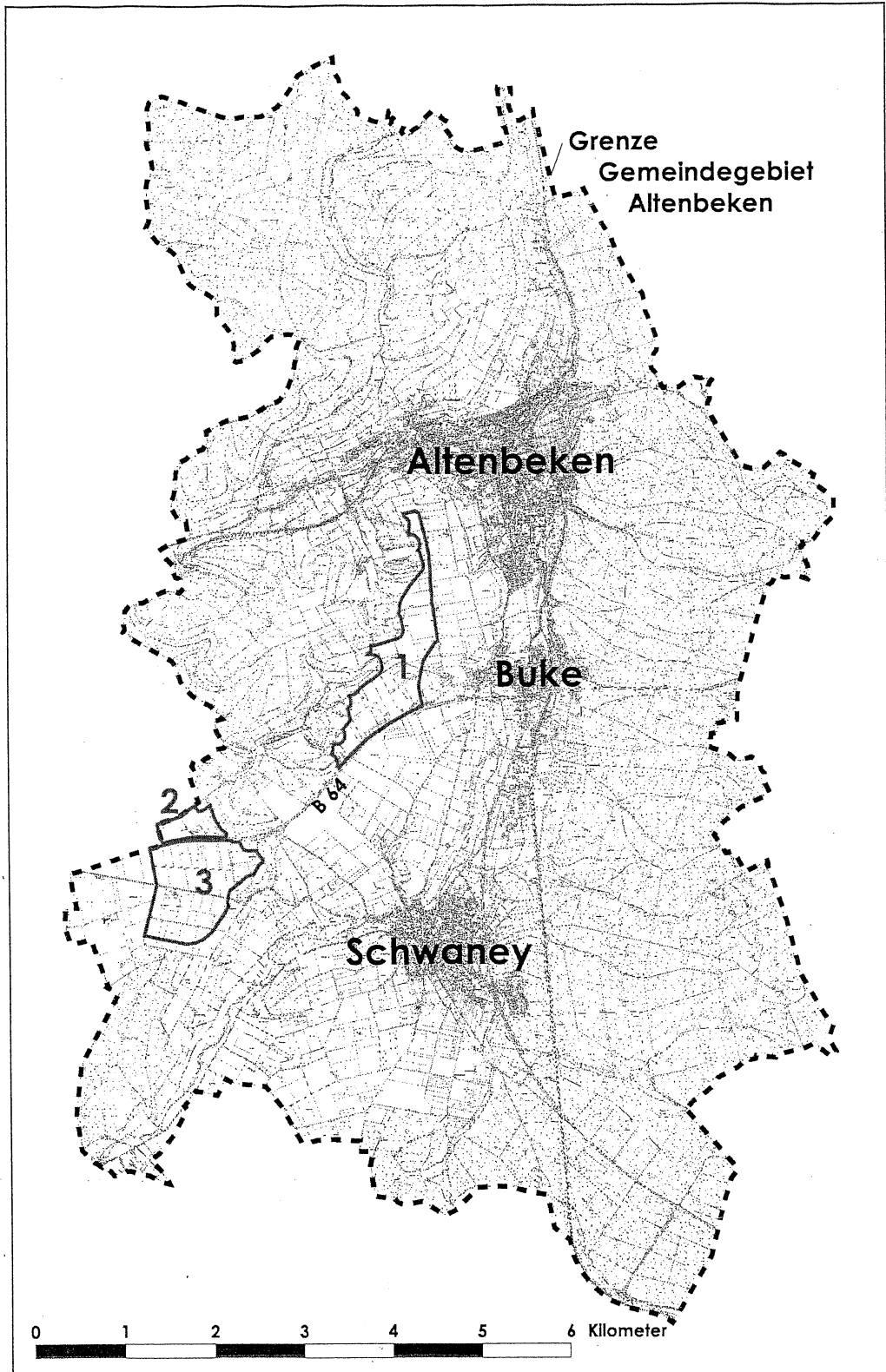
werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Altenbeken, den 27.04.2016  
GEMEINDE ALTENBEKEN  
DER BÜRGERMEISTER



Hans Jürgen Wessels

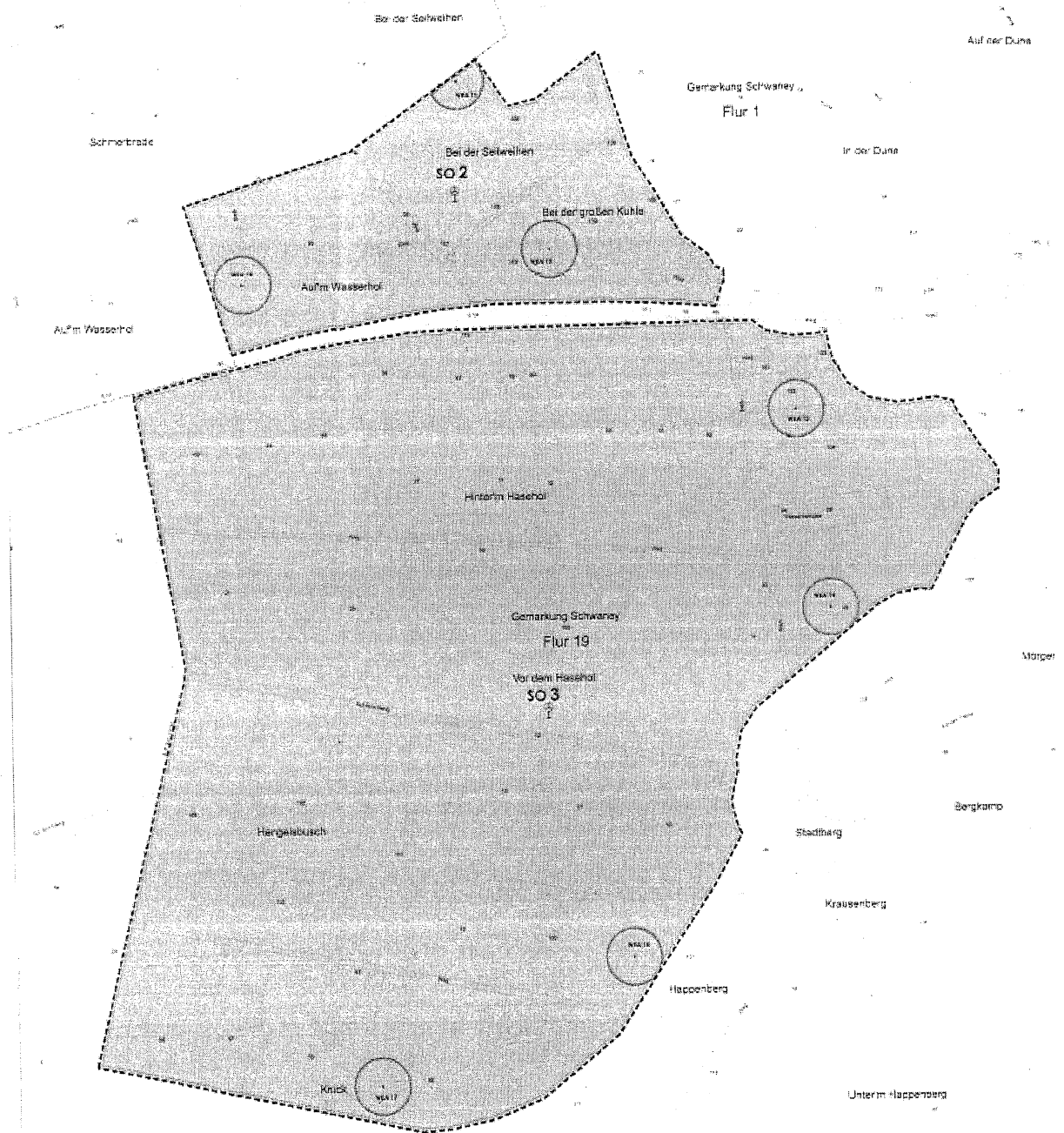
Übersichtsplan Geltungsbereich  
rechtskräftiger Bebauungsplan „Windenergie-Repowering“



(ohne Maßstab und Planaussage)

Der Geltungsbereich ist mit einer durchgezogenen schwarzen Linie umrandet dargestellt.

**Bereich der Änderungsplanung  
(Sondergebiete 2 und 3)**



(ohne Maßstab und Planaussage)

Der Geltungsbereich der Änderungsplanung ist mit einer gestrichelten Linie umrandet dargestellt.